

Amtlicher Teil

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Stendell“ im Ortsteil Stendell

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in öffentlicher Sitzung am 03. Dezember 2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Stendell“ im Ortsteil Stendell gebilligt und beschlossen, auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Stendell“ umfasst eine Fläche von ca. 71,4 ha und befindet sich im Gebiet der Stadt Schwedt/Oder im Ortsteil Stendell.

Geltungsbereichsänderung

Der Geltungsbereich hat sich im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss vergrößert. Dies ist auf das artenschutzfachliche Gutachten zurückzuführen. Die ergänzten Planteile stellen Ausgleichsflächen für CEF-Maßnahmen für Bodenbrüter dar und werden zu extensiv gepflegten Grünflächen entwickelt. Eine Bebauung findet nicht statt.

Angrenzend an den Geltungsbereich befinden sich im Norden sowie im Süden überwiegend Ackerflächen und im Osten und Westen überwiegend Wald.

In ca. 440 m Entfernung nördlich des geplanten Solarparks liegt die Ortslage Stendell. Ca. 290 m westlich des Plangebietes befindet sich der Wohnplatz Herrenhof als Teil des Ortsteils Stendell.

Eine Übersicht der Lage des Plangebietes bzw. der Geltungsbereich ist der Darstellung der Anlagen 1 bzw. 2 zu entnehmen.

Ziel des Verfahrens ist die verbindliche Sicherung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikfreiflächenanlage“.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Stendell“ im Ortsteil Stendell (Stand: September 2024) wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom 06. Januar 2025 bis einschließlich 07. Februar 2025

im Internet über das zentrale Beteiligungsportal (<https://bb.beteiligung.diplanung.de>) sowie über die Internetseite der Stadt Schwedt/Oder unter <https://www.schwedt.eu/de/bauen-und-wohnen/stadtentwicklung/derzeitige-projekte/31515> veröffentlicht.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 (Alte Fabrik), im Erdgeschoss links, als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im o. g. Zeitraum zu folgenden Tageszeiten

Montag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Auskünfte zur Planung werden telefonisch unter 03332/446-340 oder nach Terminvereinbarung jeweils zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 107 (Alte Fabrik) erteilt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch zu übermitteln. Nutzen Sie dazu bitte die folgende E-Mail-Adresse: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de oder geben Sie Ihre Stellungnahme direkt über das Portal DiPlanBeteiligung (<https://bb.beteiligung.diplanung.de>) ab. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich vor Ort unter der o. g. Adresse oder postalisch (Postanschrift: Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 (Alte Fabrik) in 16303 Schwedt/Oder) abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu nachfolgenden Themenkomplexen sind verfügbar:

Aussagen zu den Schutzgütern einschließlich Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Schutzgut Mensch und seine Gesundheit:

- Erhebliche Beeinträchtigungen der Allgemeinheit und der Nachbarschaft können weitgehend vermieden werden.
- Auf Grund der bestehenden Abstandsverhältnisse des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zur nächsten Wohnbebauung sind keine Auswirkungen für vorhandene Wohnnutzungen zu erwarten.
- Für die Wohnbebauung in der Ortslage Stendell ist auf Grund der Entfernung zu den geplanten Solaranlagen keine Blendwirkung zu erwarten.

Schutzgut Pflanzen und Biotope:

- Auf Grund der geplanten Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes wird davon ausgegangen, dass bei Umsetzung der Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter „Flora“ und „Fauna“ zu erwarten sind. Für die „biologische Vielfalt“ ist mit einer Verbesserung des Ist-Zustandes zu rechnen.

Schutzgut Tiere:

- Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) treten für die untersuchten Arten mit Umsetzung der Planung sowie unter Beachtung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ersatz nicht ein.

Schutzgut Boden:

- Mit der Umsetzung der Planung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schutzgut Fläche:

- Mit der Umsetzung der Planung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schutzgut Wasser:

- Mit der Umsetzung der Planung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Das Unterbleiben der Stoffeinträge durch Pflanzenschutz- und Düngemittel mit Umsetzung der Planung wirkt sich positiv auf das Schutzgut Wasser aus.

Amtlicher Teil

Schutzgut Klima/Luft:

- Mit der Umsetzung der Planung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schutzgut Landschaft:

- Unter Berücksichtigung der Vorbelastung des Raumes sowie der abmildernden Maßnahmen ergeben sich durch die Planung keine erheblichen Auswirkungen.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Im Geltungsbereich sind keine Bodendenkmale im Sinne des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) registriert.

Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern:

- Durch die Lage und die Umgebung des Plangebietes kann eingeschätzt werden, dass erhebliche Auswirkungen der Planung auf Wechselwirkungen zwischen räumlich benachbarten bzw. getrennten Ökosystemen ausgeschlossen werden können.

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

- Im Zuge der FFH-Verträglichkeitsprüfung konnte festgestellt werden, dass durch das Planvorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes „Randow-Welse-Bruch“ zu erwarten sind, sofern die definierten Maßnahmen eingehalten werden. Auch Summationswirkungen durch andere Projekte oder Pläne sind nicht zu erwarten.

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten

Zusätzlich werden veröffentlicht bzw. zur Verfügung gestellt:

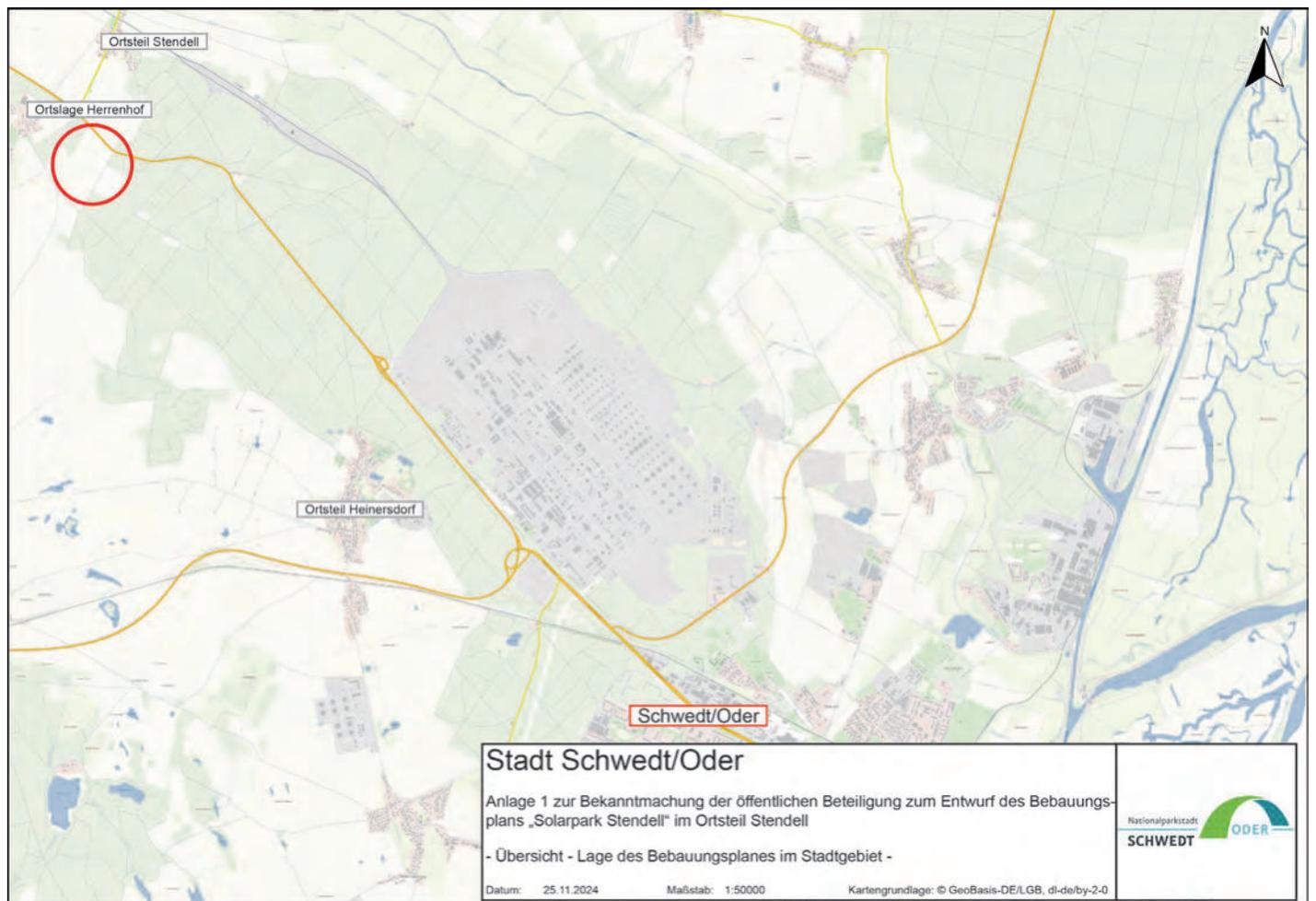
- Stellungnahme des Landkreises Uckermark 25.04.2023
- Stellungnahme der Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 21.04.2023
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2, Belang: Immissionsschutz vom 14.04.2023
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 20.04.2023
- Artenschutzbeitrag vom 11.09.2024
- Blendschutzgutachten vom 20.08.2024

Datenschutz

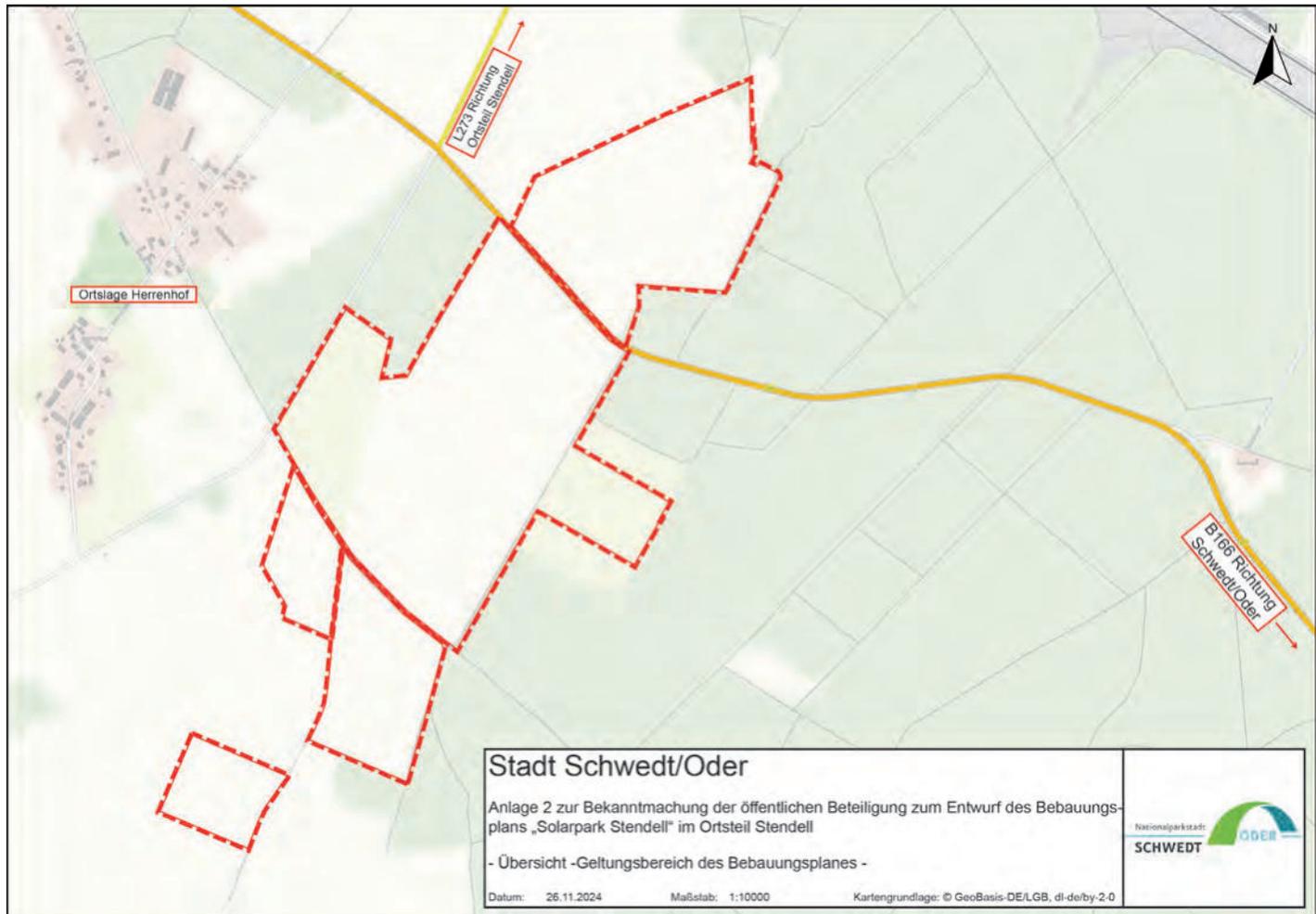
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (Art. 13 DSGVO)“, welches im o. g. Zeitraum als Bestandteil der im Internet verfügbaren Planunterlagen zur Verfügung gestellt wird sowie mit den Planunterlagen öffentlich ausliegt.

Schwedt/Oder, den 04.12.2024

Hoppe
Bürgermeisterin



Amtlicher Teil



Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel am Heinersdorfer Damm“ in Schwedt/Oder

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in öffentlicher Sitzung am 03. Dezember 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel am Heinersdorfer Damm“ in Schwedt/Oder gebilligt und beschlossen, auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Kastanienallee der Stadt Schwedt/Oder am Heinersdorfer Damm (Anlage 1 – Lage im Stadtgebiet). Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,85 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die verbindliche planungsrechtliche Sicherung eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Einzelhandel am Heinersdorfer Damm“ der Stadt Schwedt (Stand: September 2024) wird mit der Begründung, der Stellungnahme zum Beeinträchtigungsverbot gemäß Ziel Z 2.7 Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom 06. Januar 2025 bis einschließlich 7. Februar 2025

im Internet über das zentrale Beteiligungsportal (<https://bb.beteiligung.diplanung.de>) sowie über die Internetseite der Stadt Schwedt/Oder unter [tige-projekte/31515 veröffentlicht.](https://www.schwedt.eu/de/bauen-und-wohnen/stadtentwicklung/derzei-</p>
</div>
<div data-bbox=)



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 (Alte Fabrik), im Erdgeschoss links, als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im o. g. Zeitraum zu folgenden Tageszeiten

Montag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Auskünfte zur Planung werden telefonisch unter 03332/446-340 oder nach Terminvereinbarung jeweils zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
----------	---